

Bericht des Aufsichtsrats

Während des Berichtszeitraums vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gehörten durchgehend Herr Florian Renner, Herr Bertram Köhler, Herr Prof. Dr.-Ing Roland Fassauer und Herr Andreas Duden dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an.

Der Vorstand der aifinyo AG hat uns während des Berichtszeitraums vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 laufend über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Es wurden innerhalb des Aufsichtsrates keine Ausschüsse gebildet. Im Geschäftsjahr 2025, in dem der Aufsichtsrat tätig war, haben 11 Aufsichtsratssitzungen bzw. Beschlussfassungen – teilweise auch per Videokonferenz oder im Wege der Umlaufverfahrens- stattgefunden. An den Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen: Bericht über den Zukauf einer Leasinggesellschaft sowie dessen möglichen Umsetzung, Umsetzung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, der Begebung einer Wandelanleihe und der Ausgabe von Aktienoptionen, Bericht über die Bitcoin-Treasury Strategie und eine mögliche erneute Notierungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft an einer Wertpapierbörse, die Bestellung eines weiteren Vorstandsmitgliedes. Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss festgestellt und die Hauptversammlung organisiert und durchgeführt. Zu Ende des Geschäftsjahres wurde auf Anregung des Vorstandes eine Refokussierung der Gesellschaft auf den Kernbereich der alternativen Finanzierungsangebote beschlossen. Weiterhin gab es ein zustimmungspflichtiges Geschäft im Berichtszeitraum.

Der vom Vorstand vorgelegte Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen, da es sich im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, die nicht prüfungspflichtig ist.

In Gegenwart des Vorstandes wurden die Abschlussunterlagen auf der Aufsichtsratssitzung am 04. Mai 2026 umfassend behandelt. Der Vorstand berichtete über die Erstellung des Abschlusses und die Geschäftsentwicklung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses hatte der Aufsichtsrat keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit

München, den 04. Mai 2026

Florian Renner
Aufsichtsratsvorsitzender